

Übrigens:

Warum nennt man das „Arbeiten außerhalb des Büros“ **Home-Office**. Anglizismen sind ein wesentlicher Bestandteil unsere Sprache geworden. Und das ist gut so! Das ist nun einmal so in einer multikulturellen Gesellschaft. Aber Home-Office ist der falsche Begriff für diese Arbeitsform. Er suggeriert, dass das geliebte und manchmal doch so gehasste Büro mit nach Hause genommen wird. Und genau das ist falsch. Das „von Zuhause arbeiten“ ist völlig anders als das gewohnte arbeiten im Büro. Hier gibt es keine Kolleginnen und Kollegen, die einen von der Arbeit abhalten. Und keine nervenden Chefs, die alles besser wissen. Auch kann man in der Digitalen Heimarbeit sich die, manchmal so lästigen Kunden auf Distanz halten: „Hallo, ja. Nein Frau Müller ist nicht da. Die ist im „Home-Office.“

Ich bin davon überzeugt, dass das derzeitige „Home-Office“ noch weit von einer „digitalen Heimarbeit“ entfernt ist. Digitale Heimarbeit beschreibt diese Arbeitsform besser. In einer digitalen Arbeitswelt können wir so manche Jobs von überall machen. Wir sind nicht mehr ans Büro gebunden.

Außer natürlich, wir haben einen Chef, der alle seine Untergebenen um sich scharen möchte. Vorgesetzten nennen es gerne: Fürsorgepflicht. Ich nenne es: Misstrauen, Kontrollzwang, Angst vor Neuem.

Dabei ist die digitale Heimarbeit gar nicht so neu. Ende der 80. Jahre gab es schon Unternehmen die mit diese Arbeitsform gearbeitet haben. Damals unter dem Namen „Teleheimarbeit“. Bei der Telearbeit, oder Teleheimarbeit gibt es keine Mischformen. Also teilweise von zuhause arbeiten, teilweise im Büro. Es gibt nur die Heimarbeit und damit die Abkoppelung vom Unternehmen mit allen daraus folgenden Nachteilen.

Wie immer wir es auch nennen, der große Knackpunkt ist, dass es keine oder nur sehr wenig Regelungen gibt.

Und hier beginnt das Betätigungsfeld von uns Betriebsräten. Der Gesetzgeber wird und kann es nicht regeln. Ein Arbeitsminister ist schon allein mit dem Versuch die ANZAHL der Home-Office Tage zu regeln, kläglich gescheitert. Der Gesetzgeber hat sich an die wirklich heißen Eisen noch gar nicht herangetraut. Was ist mit der Arbeitszeit in der digitalen Heimarbeit, wie ist die Erfassung der Arbeitszeit geregelt, nach dem der Europäische Gerichtshof am 14.05.2019 das Urteil zur Zeiterfassung gefällt hat. Wann sind Überstunden, Nachtstunden und was ist mit der Einhaltung des Arbeitszeitgesetz?

Die Betriebsräte sind hier „Die Fachleute vor Ort“. Da die Tarifbindung in vielen Unternehmen fehlt, ist der Betriebsrat vor Ort in eine ganz neue Position gekommen. Er ist nicht mehr nur Kontrolleur oder Bewacher der Ist Situation, sondern Gestalter der neuen Arbeitswelt. Und gerade in der Arbeitszeitgestaltung hat der Betriebsrat alle Möglichkeiten auf seiner Seite.

Die Arbeitszeitgestaltung ist aber nur eine Fassade der digitalen Heimarbeit. Ich werde versuchen in meinen Artikeln die Vorzüge und Nachteile dieser Arbeitsform aufzuzeigen. Hieraus können dann Ansetze zu Problemlösung erarbeitet werden.

Beginnen werde ich mit der Arbeitszeit in der digitalen Heimarbeit. Ich dachte, dass hierfür ein Artikel ausreichend ist. Aber weit gefehlt! Nur das Thema „Arbeitszeit ihre Gestaltung, Erfassung und Kontrolle“ könne ganze Bücher füllen. Somit werde ich mich auf das, aus meiner Sicht, wichtige konzentrieren.